

32 Antikrisenmaßnahmen der rumänischen Regierung

Von RA in Dr. Raluca-Isabela Oprişiu, LL.M. Eur. Integration

Knapp 100 Tage vor den Präsidentschaftswahlen kündigt die Regierungskoalition 32 Maßnahmen an, welche nach dem Modell anderer Länder (z.B. Antikrisenpaket der Bundesregierung) zur Überbrückung der Wirtschaftskrise beitragen sollen. Diese sind unterteilt in 14 Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung, 9 Maßnahmen zur Steigerung der Haushaltseinnahmen, 5 Maßnahmen für die Rationalisierung der Haushaltsausgaben und 2 Maßnahmen für die Steigerung der Liquidität im Bankensektor. Sämtliche Maßnahmen sollen laut Pressemitteilung am 01.09.2009 in Kraft treten.

herausstellen. Auch soll die sog. Gleichbehandlung/Symmetrie zwischen der Finanzbehörde und den Steuerzahlern z.B. bei Verzugszinsen eingeführt werden. Dies ist unumstritten eine wichtige Regelung zur Abschaffung der Begünstigung der Finanzbehörden, allerdings hätte diese EU-Vorgabe ohnehin umgesetzt werden müssen.

2. Investitionsfördermaßnahmen, staatliche Beihilfen und EU-Fördermittel

Sehr wichtig sind die angekündigten Änderungen des Investitionssetzes sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen. Die derzeit geltende Dringlichkeitsverordnung Nr.85/2008 zur Investitionsförderung schreibt vor, dass förderfähige Unternehmen Investitionsprojekte von mindestens 50 Mio EUR realisieren müssen. Diese Schwelle soll nun auf 10 Mio EUR herabgesetzt werden. Auch sollen für KMU in Schwierigkeiten staatliche Beihilfen für Krisenzeiten bereitgestellt werden. Das Thema staatlicher Beihilfen erscheint im Kontext der Diskussionen mit Brüssel (z.B. im Bereich staatliche Vergünstigungen für erneuerbare Energien) noch

besonders unsicher. Ferner sollen die EU-Gelder infolge einer Entpolitisierung der beteiligten nationalen Agenturen und Behörden (Intermediate Bodies) leichter zugänglich gemacht werden. Solche Maßnahmen sind durchaus begrüßenswert, jedoch noch weit von deren konkreten Umsetzung entfernt.

3. Abschaffung der Pauschalsteuer und Wahlversprechen vom Vorjahr

Die meisten Krisenmaßnahmen gehören dem Steuerrecht an. Der erst kürzlich (1.5.2009) eingeführten Pauschalsteuer (impozit forfetar) soll ein Ende gesetzt werden. Die Steuerbefreiung des wiederinvestierten Gewinns soll endlich durchgesetzt werden. Im Vergleich zum gesamten Maßnahmenpaket, das am 1.09.2009 in Kraft treten soll, ist diese Maßnahme erst ab dem 1.10.2009 bestimmt. Premierminister Boc will u.U. im September die ministerielle Verantwortung hierfür übernehmen.

4. Umsetzung durch Dringlichkeitsverordnung oder Regierungsbeschlüsse

In diesem Zusammenhang stellt



spannt auf deren praktische und rechtliche Umsetzung zum angekündigten Datum, dem 1.9.2009.

5. Fazit und Ausblick

Die obigen Krisenmaßnahmen sind größtenteils zu begrüßen und könnten tatsächlich zur Ankurbelung der rumänischen Wirtschaft führen. Allerdings, im Vergleich zum deutschen Krisenpaket im Wert von 50 Mrd. EUR, das ab sofort in Kraft trat und die genaueren Finanzierungsmöglichkeiten einer jeden Maßnahme angab, gehören die meisten rumänischen Krisenmaßnahmen eher einer vorbereitenden programmatischen Ebene an. Wir sind wieder mal ge-

Kontakt und weitere Informationen:

STALFORT Legal. Tax. Audit.
Bukarest – Sibiu – Bistrița – Berlin

Büro Sibiu:
Tel.: +40 – 269 – 244 996
Fax: +40 – 269 – 244 997
E-Mail: sibiu@stalfort.ro
Web: www.stalfort.ro